



Gemeinde Rehling

# Niederschrift

über die  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Rehling  
am Donnerstag, 23. Juni 2022  
im Sitzungssaal

GR/2022/007

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Erster Bürgermeister

Aidelsburger, Christoph

2. Bürgermeister

Strobl, Ignaz

3. Bürgermeisterin

Dr. Huber, Silvia

Gemeinderatsmitglied

Eberwein, Markus

Haberl, Anton

Happacher, Robert

Jakob, Katharina

(ab TOP 09)

Jakob, Klaus

Kistler, Jochen

Lindermeir, Michael

Lindermeir, Werner

Satzger, Philipp

Sock, Matthias

Wilhelm, Quirin

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 2

Presse

Abt, Josef

Schriftführer

Schröter, Benjamin

### Fehlend:

Gemeinderatsmitglied

Richter, Alexander

Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

---

- 01 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 25.05.2022
- 02 Abriss Bestandshaus mit Nebengebäuden/Neuerrichtung von 2 DHH u. 1 EFH inkl. Garagen, Langweider Str. 12, Oberach, FI.Nr. 885/3
- 03 Anbau eines Wintergartens und Aufstockung eines Garagengebäudes, Kobesstr. 10, Oberach, FI.Nr. 929/64
- 04 erneute Behandlung: Bauvoranfrage Anbau einer Wohneinheit mit zwei Stellplätzen, Flutgrabenstraße 10, Oberach, FI.Nr. 929/29
- 05 Bauvoranfrage zur Errichtung von 4 Fertiggaragen, Voglerinweg, Unterach, FI.Nr. 694
- 06 Beteiligung an der Bauleitplanung der Gemeinde Todtenweis  
Bebauungsplan Nr. 20 "Am Kabisbach", Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB
- 07 genehmigte Freisteller/isolierte Befreiung
- 08 Wünsche, Anregungen, Verschiedenes
- 08 A Vorstellung des Entwurfs zum Sondereinsatzplan  
Flächendeckender Stromausfall
- 08 B Elternzeit Erster Bürgermeister
- 08 C Neue Homepage
- 08 D Besichtigung Mittelschule
- 08 E Fronleichnam
- 08 F Überfüllte Busse im AVV

<b>TOP 01</b>	Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 25.05.2022
---------------	--

## **Sachvortrag:**

## **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 25.05.2022 wird genehmigt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

---

<b>TOP 02</b>	Abriss Bestandshaus mit Nebengebäuden/Neuerrichtung von 2 DHH u. 1 EFH inkl. Garagen, Langweider Str. 12, Oberach, Fl.Nr. 885/3
---------------	---

### **Sachvortrag:**

Der Bauherr plant den Neubau von zwei Doppelhaushälften mit jeweils einer Doppelgarage sowie eines Einfamilienhauses mit einer Einzelgarage und einen Stellplatz (jeweils Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss). Das bestehende Wohnhaus samt Nebengebäude ist bzw. wird abgerissen. Die entsprechende Beseitigungsanzeige liegt bereits vor. Insgesamt sollen 3 Wohneinheiten mit einer Gesamtwohnfläche von 681,97 m<sup>2</sup> entstehen (Haus 1 DHH: 235,31 m<sup>2</sup>, Haus 2 DHH: 230,65 m<sup>2</sup>, Haus 3 EFH: 216,01 m<sup>2</sup>). Die Häuser erhalten jeweils ein Satteldach mit 4 Schleppgauben, eine Dachneigung von 35 Grad und eine Höhe von ca. 9 Metern. Die Garagen erhalten jeweils ein Satteldach. Im Süden ist im Obergeschoss jeweils eine Terrasse vorgesehen. Die Maße betragen: Haus 1 DHH: 10 m x 10,01 m (inkl. Terrasse Obergeschoss), Doppelgarage 1: 7,71 m x 6,00 m (inkl. Überdachung Zugang), Haus 2 DHH: 10 m x 9,995 m, Doppelgarage 2: 8,00 m x 6,00 m (inkl. Überdachung Zugang), Haus 3: 10 m x 10 m/8,495 m (inkl. Terrasse Obergeschoss), Einzelgarage: 6,00 m x 4,50 m).

Für das Gebiet gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Deshalb richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit allein nach dem Einfügungsgebot über den Innenbereich. Aufgrund der Planung der Häuser ist durchaus davon auszugehen, dass sich diese in die nähere Umgebung einfügt, da auch hier bereits Wohnbebauung vorhanden ist.

Laut dem Planer wird der Entwässerungsplan nachgereicht. Die Kanalplanung (z.B. vorhandenes Kanalnetz auf dem Grundstück) muss noch mit der zuständigen Stelle abgestimmt werden.

Nach Rücksprache mit dem Wasserzweckverband Hardhofgruppe ist die Wasserversorgung dem Grunde nach gesichert, allerdings soll dem Landratsamt Aichach-Friedberg vor Genehmigung ein Konzept über den Verlauf der Wasserleitungen und der erforderlichen Anschlüsse vorgelegt werden. Das Konzept soll in Absprache mit dem Wasserzweckverband erfolgen. Laut Angaben des Planers erfolgt eine Wege- u. Fahrrecht Eintragung auf der privaten Zufahrt-Straße bei dem Nachbarn Fl.Nr. 885.

Die Abstandsfläche bzw. der Abstand zum Nachbargrundstück Fl. Nr. 885 (Langweider Straße 12 a und 12 b) kann nicht eingehalten werden und liegt somit nicht auf dem Grundstück des Bauherrn selbst. Die betroffenen Nachbarn haben allerdings durch eine schriftliche Erklärung die Übernahme der fehlenden Abstandsfläche/der Abstände auf ihrem Grundstück zugesichert (auf das Nachbargrundstück zu übernehmende Abstandsflächen Haus 1=30,13 m<sup>2</sup>, Haus 2=35,06 m<sup>2</sup>, Haus 3= 21,37 m<sup>2</sup>). Die Abstandsfläche zur Langweider Straße hin liegt zum Teil im öffentlichen Bereich (Gehweg); dies ist aber laut BayBO bis zu deren Straßenmitte zulässig. Die notwendigen 6 Stellplätze laut Stellplatzsatzung der Gemeinde sind bislang nicht nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Ein Lageplan lag der Sitzungseinladung bei und wurde in der Sitzung ausgehängt.

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium, dass auch wenn dies als massive und enge Bebauung erscheint, dies dennoch nach den Kennzahlen der Baunutzungsverordnung unterhalb den Orientierungswerten liegt und somit kein rechtliches Problem darstellt.

In der Diskussion wird auf die Einhaltung der Stellplatzsatzung gepocht, da auch auf dem privaten Erschließungsweg keinerlei Parkmöglichkeit besteht und der 6. Stellplatz noch nicht nachgewiesen wurde.

2. Bürgermeister, Ignaz Strobl, weist auf die Erschließung in Bezug auf die Wasserversorgung hin, insbesondere, da vermutet wird, dass das Grundstück geteilt werden könnte.

Auch in Bezug auf den Kanalanschluss soll geprüft werden, ob dieser satzungskonform umgesetzt wird.

### **Beschluss:**

Das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt unter der Maßgabe, dass die Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen werden. Der fehlende Entwässerungsplan muss nachgereicht werden. Nach Rücksprache mit dem Wasserzweckverband Hardhofgruppe ist die Wasserversorgung dem Grunde nach gesichert, allerdings muss dem Landratsamt Aichach-Friedberg vor Genehmigung ein Konzept über den Verlauf der Wasserleitungen und der erforderlichen Anschlüsse vorgelegt werden. Das Konzept muss in Absprache mit dem Wasserzweckverband erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 03</b>	Anbau eines Wintergartens und Aufstockung eines Garagengebäudes, Kobesstr. 10, Oberach, Fl.Nr. 929/64
---------------	---

### **Sachvortrag:**

Die Bauherren möchten an der Ostseite des Wohnhauses einen Wintergarten (Maße 4,20 m x 7,66 m, Höhe von ca. 2,80 m) anbauen. Der Wintergarten ist mit einem Flachdach bzw. mit einer geringen Neigung geplant. Außerdem soll das nördlich gelegene Garagengebäude (Garage + Geräteraum; direkte Grenzbebauung) mit einer Gesamtlänge von 10,30 m aufgestockt werden, sodass ein neuer Stauraum über dem Garagengebäude entsteht. Das Gebäude erhält ein Pultdach mit einer Dachneigung von 16 Grad. Die Höhe beträgt an der Grenze 3,00 Meter und am Anbau des Gebäudes 4,30 Meter.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes Nr. 6 „Kobeswiesen“. Laut Bebauungsplan darf die Garagenlänge sowie Nebengebäuelänge 7,5 m nicht überschreiten. Diese Festsetzung des B-Planes ist durch die Planung des Bauherrn nicht eingehalten. Aus diesem Grund muss hierzu eine Befreiung beantragt werden. Der notwendige Befreiungsantrag liegt den Bauunterlagen bei. Laut dem Befreiungsantrag bestehen keine nachbarrechtlichen Bedenken, da es sich hierbei um einen Bestandsbau handelt, d.h. es wurde damals in der Realität abweichend von der genehmigten Länge gebaut und soll nun nachträglich genehmigt werden.

Die notwendigen Abstandsflächen des Wintergartens liegen auf dem Grundstück selbst und sind somit eingehalten. Das Garagengebäude hält die Abstandsflächen nicht ein. In den Abstandsflächen eines Gebäudes sowie ohne eigene Abstandsflächen sind zulässig, Garagen mit einer mittleren Wandhöhe von 3 m und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 9 m,

wobei die Höhe von Dächern je nach Dachneigung hinzugerechnet wird (Art. BayBO). Die zulässige Länge der Grenzbebauung von 9 m wird an der nördlichen Grundstücksgrenze um 1,30 m überschritten, da die Gesamtlänge 10,30 m beträgt. Somit würden für das Gebäude Abstandsflächen anfallen. Hierfür wird eine entsprechende schriftliche Abweichung zu den fehlenden Abstandsflächen beantragt. Die Abstandsfläche auf der West-Seite ist eingehalten und liegt auf dem Grundstück selbst. Die Abstandsfläche auf der Ost-Seite der Garage überdeckt sich teilweise mit den erforderlichen Abstandsflächen des neuen Wintergartens (auf dessen Nordseite). Grundsätzlich dürfen sich Abstandsflächen von Gebäuden nicht überdecken. Eine Ausnahme davon gibt es in der BayBO, wonach sich Abstandsflächen überdecken dürfen, wenn die Außenwände der Gebäude in einem Winkel von mehr als 75 Grad zueinander liegen. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Das Gremium stimmt ohne große Diskussion dem Vorhaben zu.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben wird erteilt. Dem Befreiungsantrag sowie Abweichungsantrag werden zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 04</b>	erneute Behandlung: Bauvoranfrage Anbau einer Wohneinheit mit zwei Stellplätzen, Flutgrabenstraße 10, Oberach, Fl.Nr. 929/29
---------------	--

### **Sachvortrag:**

Die o.g. Bauvoranfrage wurde bereits in den öffentlichen Sitzungen vom 27.01.2022 und 31.03.2022 behandelt und abgelehnt. Nach erneuter Prüfung der Bauvoranfrage durch das Landratsamt wird um erneute Stellungnahme gebeten.

Da es sich bei dem Anbau nicht um ein Nebengebäude, sondern um den Anbau an das Hauptgebäude handelt, ist nur eine Befreiung für die Dachform notwendig. Eine Befreiung in Bezug auf das Ausmaß des Gebäudes, also bezüglich der Länge, ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.03.2022 die Befreiungen in der Gesamtheit, inklusive Dachform abgelehnt. Es stellt sich nun die Frage, ob der Gemeinderat nur einer Befreiung (bezüglich der Dachform) zustimmen würde. Eine Befreiung würde nicht so schwer wiegen und wäre städtebaulich wohl auch nicht so „dramatisch“. Das Landratsamt weist darauf hin, dass bei der Abwägung mögliche Referenzgebäude im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu berücksichtigen sind.

Nach kurzer Diskussion wird klar, dass die Befreiung nur auf Grund der Sachlage erfolgen soll, dass es sich hier um einen Anbau und nicht um ein Nebengebäude handelt. Hauptgebäude würden hier strenger gesehen. Auch wird hier kein Nachteil – eher ein Vorteil – für die Nachbarn in Bezug auf die Verschattung gesehen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage sowie zum Befreiungsantrag wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 05</b>	Bauvoranfrage zur Errichtung von 4 Fertiggaragen, Voglerinweg, Unterach, Fl.Nr. 694
---------------	---

**Sachvortrag:**

Mit dieser Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob an geplanter Position 4 Fertiggaragen errichtet werden können. Die Maße einer Fertiggarage betragen 3,75 m x 7,00 m, wobei die 4 geplanten Fertiggaragen zusammenhängend errichtet werden sollen, d.h. Gesamtmaß der 4 Fertiggaragen 15,00 m x 7,00 m.

Die ursprüngliche Idee auf dem gegenüberliegenden Grundstück (Fl.Nr. 701/2, Voglerinweg 13) eine Doppelgarage zu errichten ist nur schwer realisierbar, wenn hierbei nicht der Garten geopfert werden soll. Die bestehende am Haus angebaute Garage ist gleichzeitig auch der Eingang zum Wohnhaus, bzw. der Eingang liegt in der offenen Garage, was sehr unpraktisch ist. Eine zusätzliche Garage soll anstelle eines bereits abgebrochenen Schuppens (westl. der offenen Garage) für Fahrräder, Wertstoffe etc. entstehen. In der vierten Garage sollen Rasenmäher, Gartenwerkzeuge, Gartenmöbel etc. untergebracht werden.

Für dieses Gebiet liegt kein gültiger Bebauungsplan vor. Im Flächennutzungsplan ist das betroffene Grundstück als Flächen für die Landwirtschaft sowie als Bodendenkmal „VIERECKIGE GRABENWERKE INNERE KIRCHSTETTENÄCKER“ gekennzeichnet. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich, wobei in diesem Fall grundsätzlich die Genehmigung als sonstiges Vorhaben möglich wäre.

Abstandsflächen konnten aufgrund der fehlenden Angaben, z.B. Höhen, Dachform weder berechnet noch eingezeichnet werden. Aufgrund der geplanten Situierung können diese vermutlich eingehalten werden. Für die Bauvoranfrage wurden keine Nachbarunterschriften eingeholt. Ein Lageplan lag der Sitzungseinladung bei.

Das Gremium ist einheitlich der Meinung, dass dem Vorhaben das Einvernehmen nicht erteilt werden soll. Unter anderem wird auf die Lage im Außenbereich und die städtebauliche Wirkung hingewiesen.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 06** Beteiligung an der Bauleitplanung der Gemeinde Todtenweis  
Bebauungsplan Nr. 20 "Am Kabisbach", Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat Todtenweis hat in seiner Sitzung vom 20.11.2019 beschlossen, für den Bereich für die Flurnummer 1423/1 und Teilfläche aus 2594/1 den Bebauungsplan Nr. 20 „Am Kabisbach“ für Wohnnutzungen (Flächennutzungsplan derzeit gemischte Baufläche) aufzustellen. Die überplante Fläche schließt direkt westlich an die vorhandene Bebauung an der Raiffeisenstraße an. Die vorgesehenen Baugrundstücke sind damit bereits erschlossen. Nördlich der Straße folgen Wohnbauflächen. Das Angebot an Bauflächen und Wohnungen ist in Todtenweis sehr eingeschränkt. Mit knapp 6.500 m<sup>2</sup> Baufläche und einer GRZ von max. 0,35 bleibt die überbaubare Grundfläche im vorliegenden Bebauungsplan deutlich unter der zulässigen Grenze von 10.000 m<sup>2</sup> überbaubarer Fläche. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB für einzelne Flächen im Außenbereich. Es wird von der Umweltprüfung abgesehen. Die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB liegen vor und wurden bereits mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses aufgeführt. Das Verfahren konnte bis 31.12.2021 nicht abgeschlossen werden, da immissionsrechtliche Konflikte zu bewältigen waren. Diese konnten nun mit einem Immissionsgutachten betrachtet und bewertet werden. Das Verfahren konnte in das neue Recht (BauGB-Novelle 14.06.2021) übergeleitet werden, da das alte Verfahren noch nicht offiziell begonnen wurde.

Die Unterlagen können ergänzend auf der Homepage der Gemeinde Todtenweis unter [Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung B.Plan Nr. 20 "Am Kabisbach" Todtenweis - Gemeinde Todtenweis](#) eingesehen werden.

Der Gemeinderat Todtenweis hat in seiner Sitzung vom 16.03.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen, d.h. es wird um Stellungnahme gebeten. Belange der Gemeinde Rehling werden durch diese Bauleitplanung nicht berührt.

Das Gremium sieht keine Auswirkungen auf die Gemeinde Rehling und erhebt somit keine Einwendungen gegen die Planungen.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Rehling erhebt keine Einwendungen gegen die Planungen der Gemeinde Todtenweis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 07** genehmigte Freisteller/isolierte Befreiung**Sachvortrag:**

Folgende Bauvorhaben wurden im Freistellungsverfahren (Baugebiet Nr. 28 „Zwischen Lange Wand und Hambergstraße“) behandelt:

- Neubau eines Einfamilienhauses, Am Brunnen 16
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Am Brunnen 8
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Brunnen 5

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat wurde auf dem Verwaltungsweg die isolierte Befreiung „Abriss Zaun außer Sockel (20 cm); Errichtung Doppelstabmattenzaun (1,40 m)“, Berggartenstraße 4 genehmigt.

Das Gremium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 08** Wünsche, Anregungen, Verschiedenes**TOP 08 A** Vorstellung des Entwurfs zum Sondereinsatzplan  
Flächendeckender Stromausfall**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende berichtet über die Vorstellung des Entwurfs zum Sondereinsatzplan zum flächendeckenden Stromausfall seitens des Landratsamtes. Dieses hat federführend das Projekt bereits in 2021 ins Leben gerufen. Nun gewinnt es natürlich an Fahrt und Aktualität. Eingebunden werden in das Projekt nun auch die Bürgermeister und Verwaltungen, sowie die Feuerwehren vor Ort.

Primäres Thema ist die Erhaltung der Betriebsbereitschaft der öffentlichen Infrastruktur bei einem flächendeckenden Stromausfall. Derzeit wird analysiert, welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind.

Der 2. Bürgermeister, Ignaz Strobl, weist auch auf die bereits laufenden Untersuchungen hinsichtlich der Notstromversorgung der Wasserversorgung hin. An dem Thema ist man dran.

**TOP 08 B** Elternzeit Erster Bürgermeister**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende gibt offiziell bekannt, dass er ab der Geburt des anstehenden Nachwuchses vermutlich ab Ende August einen Monat in Elternzeit gehen wird. Dies ist mit 2. Bürgermeister, 3. Bürgermeisterin und Geschäftsstellenleiter so abgestimmt, dass der Rathausbetrieb sichergestellt ist. Auch im kommenden Jahr wird er einen Monat Elternzeit nehmen.

Das Gremium zeigt seine Zustimmung zur Elternzeit und bestätigt diese.



**TOP 08 C** Neue Homepage**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende informiert, dass im Laufe der nächsten Woche die neue Homepage in Betrieb geht. Trotz der Programmierung durch eine Firma steckt immer noch viel Arbeit für die Verwaltung dahinter, die Seite mit aktuellen Inhalten zu füllen.

Auf Nachfrage in Bezug auf die Gemeinde-App erklärt der Vorsitzende, dass die App durch eine externe Firma voll betreut wird. Bei wichtigen Informationen oder News z.B. geht eine Mail an diese und dann wird durch diese in die App eingespielt. Auf der Homepage muss dies durch die Verwaltung erfolgen. Die Aktualität wird von beidem sichergestellt.

**TOP 08 D** Besichtigung Mittelschule**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende weist auf die Besichtigung der Mittelschule am morgigen Tag hin und regt an, dass sich das noch mehr Gemeinderäte ansehen.

**TOP 08 E** Fronleichnam**Sachvortrag:**

Gemeinderat Sock erkundigt sich, warum an Fronleichnam nicht mehr geschossen wird. Er höre, dass es hierzu Beschwerden gab.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies vom Kanonier des Krieger- und Soldatenvereins ausging und mit dem Vereinsvorstand und ihm abgestimmt wurde. Dies betrifft jedoch nur Fronleichnam. An anderen Terminen, wie dem Volkstrauertag wird ganz normal geschossen.

**TOP 08 F** Überfüllte Busse im AVV**Sachvortrag:**

3. Bürgermeisterin, Frau Dr. Silvia Huber, berichtet über stetig überfüllte Busse, besonders in der früh Richtung Augsburg. Vielen Schülerinnen und Schüler aus Rehling, welche eine Augsburger Schule besuchen und die Bürgerinnen und Bürger, welche zum Arbeiten nach Augsburg fahren müssen oft stehen. Sie fragt an, wie die Gemeinde hier auf den AVV einwirken kann, dass die Situation hier verbessert werden kann.

Der Vorsitzende erläutert, dass aktuell eine Bürgerbefragung durch den AVV läuft und hierzu Umfragebögen in der Gemeinde ausliegen. Er regt an, dass hier viele Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen.

Gemeinderat Anton Haberl spricht es schärfer an. Gerade in der jetzigen Situation ist es fast ein Skandal dass das Netz des ÖPNV nicht ausgeweitet oder verstärkt wird. Würden mehr das 9-Euro-Ticket nutzen, so wären die Verkehrsmittel überlastet. Er bittet eindringlich die anwesende Presse und

den Bürgermeister das Thema verstärkt in die öffentliche Diskussion zu bringen und auch an den Landkreis heranzutragen.

Der Vorsitzende sieht auch, dass hier Handlungsbedarf besteht und wird bei der Bürgermeisterdienstbesprechung die Thematik anbringen.

**Ende der Sitzung: 20:22 Uhr**

Für die Richtigkeit:

Christoph Aidelsburger  
Erster Bürgermeister

Benjamin Schröter  
Schriftführung